

29.09.2021

Liebe Eltern,

es gibt wieder Neues aus dem Ministerium.....

Den Lockerungen im öffentlichen Bereich folgend, gelten ab kommenden Freitag, 1. Oktober 2021, für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige pädagogische und nichtpädagogische Personal der Schule im Schulbetrieb bzw. im Betreuungsbetrieb folgende Regelungen:

- Es besteht in der Schule und auf dem Schulgelände keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Das freiwillige Tragen einer Maske ist jederzeit möglich und kann nicht untersagt werden.
- Eine Einteilung in Kohorten bzw. feste Gruppen findet nicht statt. Demzufolge erübrigen sich auch zum Beispiel die Wegeplanung im Schulgebäude und die Aufteilung des Schulhofes für die verschiedenen festen Gruppen.

Der Ministerrat hat außerdem über die weitere Durchführung der Testungen in den Schulen entschieden:

- Die Verpflichtung zweimal wöchentlich Antigen-Schnelltests durchzuführen, bleibt bis auf weiteres bestehen.
- In den Grundschulen werden die Testungen bei Schülerinnen und Schülern durch medizinisches Personal voraussichtlich ab 2. November 2021 durch Lolli-Antigen-Schnelltests abgelöst.

Über weiterhin geltenden Vorgaben zu Hygiene und Infektionsschutz in der Schule werden wir Sie zum 1. Oktober 2021 mittels eines vollständig überarbeiteten Musterhygieneplans informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Petermann, Schulleiter